

gelegt. Hiernach würde außer den bereits verausgabten 18 Millionen, die früher von den Kammern bewilligt wurden, noch 14 — 15 Millionen Thaler zur Deckung der Militärverwaltungsbedürfnisse nöthig sein. Bei der Neuwahl von Präsidenten der zweiten Kammer wurde Graf v. Schwerin abermals zum ersten Präsidenten und die Abgeordneten Geyper und Lensing zu Vicepräsidenten gewählt.

Der Antrag des Abgeordneten der zweiten Kammer v. Vincke „auf Niederlegung einer Kommission zur Untersuchung der Lage des Landes, bei der drohenden Stellung der österreichischen Truppen in Holstein und Hessen etc.“ hat die nöthige Anzahl von Unterschriften gefunden und wird jetzt in die Kammer eingebracht werden.

Das vom vorigen Kultusminister von Cadenberg entworfene Unterrichtsgesetz wird, da dasselbe bedeutend umgeändert werden soll, den jetzt tagenden Kammern noch nicht vorgelegt werden.

Die mobilen Truppen der verschiedenen Armeecorps werden nunmehr so viel als möglich in Garnisonstädte verlegt, die Ersatztruppen aus den Festungen allmählig in die Standorte ihrer resp. Regimenter übergesiedelt.

Durch Allerhöchste Ordre vom 30. v. M. ist die Demobilisirung der Armee, soweit als möglich, vervollständigt worden. Alle mobilen Truppen, Stäbe und Administrationen, mit alleiniger Ausnahme der für einen eventuellen Marsch nach Holstein bestimmten, treten hiernach auf den Friedensfuß zurück. Es bleiben daher für jetzt nur noch mobil das General-Commando des 2. Armeekorps mit den dazu gehörigen Administrationen, die 4^{te} Infanterie-Division unter Generallieutenant von Wedell, während der bisherige Commandeur, Generalmajor von Webern, wieder das Commando der 3^{ten} Infanterie-Brigade übernimmt, ferner die 5^{te} Infanterie-Division nebst dem Garde-Jäger-Bataillon, die 4^{te} und 5^{te} Kavalleriebrigade und die für Holstein bestimmte Reserve-Artillerie, zu welcher die reitende Batterie No. 6 hinzukommt, sowie die 3^{te} Pionier-Abtheilung und zwei Feld-Cazarethe.

Mittels eines am 5. d. bei der Parole bekannt gemachten Befehles ist die vollständige Demobilisirung der Armee angeordnet wor-

den, so daß die Truppenstärke ganz wieder auf den alten Fuß, wie vor dem 6. Novbr. v. J., reduziert wird.

Der Weser-Zeitung wird aus Berlin geschrieben: Das Treiben der gegenwärtigen kurhessischen Regierung hat hier und in Wien die Ueberzeugung hervorgerufen, daß unter solchen Umständen eine Pacifikation des Landes nicht zu erwarten steht. Nach der Entfernung der Bundestruppen würde der eben gebrochene Widerstand des Landes wieder hervortreten, weil die Regierung eine Politik der Rache einzuschlagen scheint. Es sind deshalb an die Bundeskommissare entsprechende Instruktionen ergangen, dem Unwesen zu steuern und warnend anzudeuten, wie sonst leicht der Bund die gesammte Regierung des Landes übernehmen würde.

In Berlin glaubt man, was die endliche Gestaltung der ausübenden Bundesgewalt anbelangt, daß trotz des Widerspruchs der deutschen Mittelstaaten die Exekutive in die Hand Preußens und Oesterreichs kommen würde, und zwar so, daß Preußen der Hort und Wächter Norddeutschlands und Oesterreich jener Süddeutschlands wird.

Die Nachricht, daß der Plan der beiden Großmächte, bis zum Abschluß der Dresdener Conferenzverhandlungen abermals eine interimistische Centralgewalt zur Führung der Bundesexekution einzusetzen, sich verwirklichen werde, wird nun als gewiß bestätigt.

Eine Zusammenkunft der Monarchen Rußlands, Oesterreichs und Preußens in Warschau in der Mitte des Monats März hält man für gewiß, eben so aber auch, daß vor dieser Zeit kein Abschluß in der deutschen Frage erfolgen werde.

Der berühmte Componist und Königl. Preuß. General-Musik-Director Spontini ist am 14. Januar in der Stadt Majoletti im Kirchenstaate im Alter von 77 Jahren gestorben.

Am 1. Februar ist der Betrieb der sächsisch-schlesischen mit Inbegriff der Löbau-Zittauer Eisenbahn auf die sächsische Staatsverwaltung übergegangen. Beide genannte Bahnen werden mit der sächsisch-böhmischen unter einer Direction stehen.

Mit vieler Gewißheit vernimmt man, daß Dresden zum Sitz der für Deutschland zu bildenden gesetz-